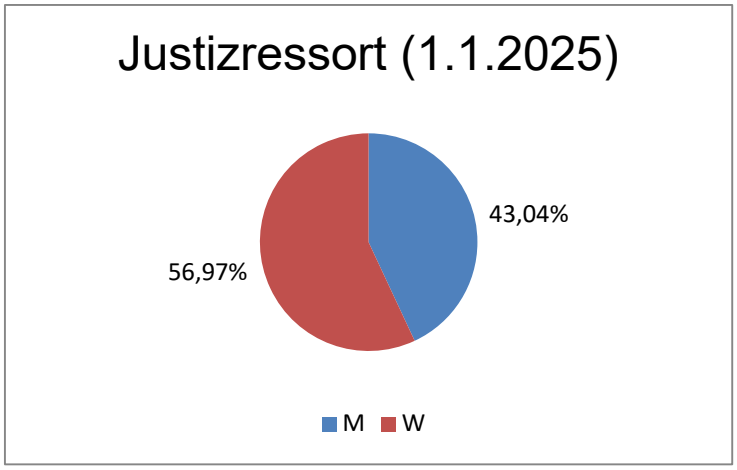
Frauenanteile im Justizressort[i]

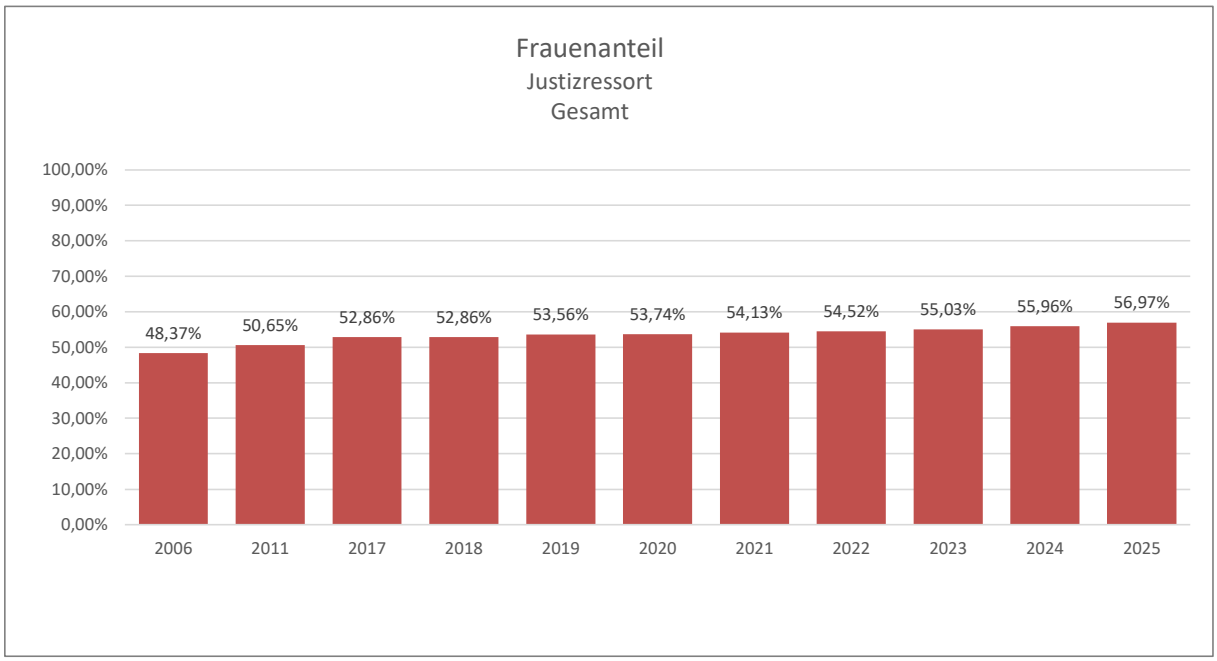
1. Allgemeines

Die **Frauenquote im Justizressort** ist traditionell sehr hoch und steigt nach wie vor kontinuierlich an.

Zum Stichtag 1. Jänner 2025 lag der Frauenanteil im gesamten Ressort bei **56,97 %**. Die gesetzliche Quote von 50 % wird damit überschritten.



Betrachtet man die **Entwicklung des Frauenanteils in der Justiz** über die Jahre, wird ersichtlich, dass dieser seit dem 1. Jänner 2006 von 48,37 % auf nunmehr 56,97 % und damit um +8,60 Prozentpunkte deutlich angestiegen ist.

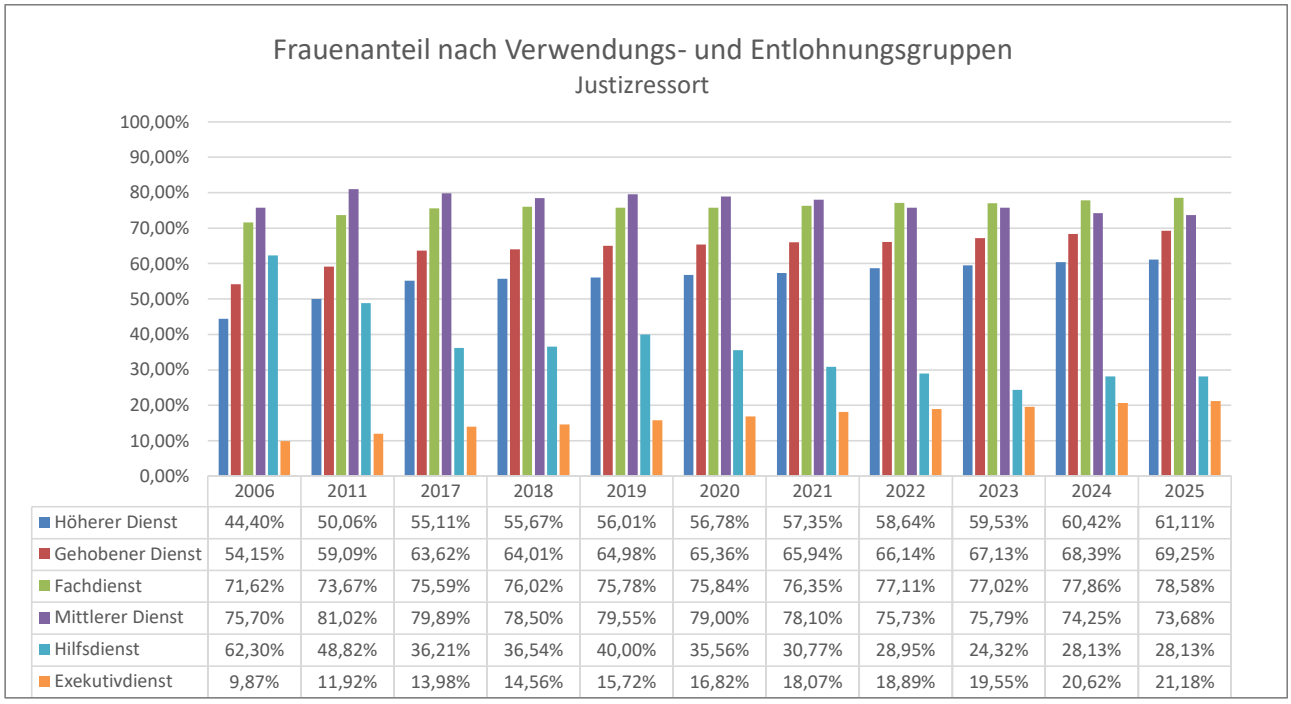


2. Frauenanteile in den einzelnen Verwendungs- und Entlohnungsgruppen[ii]:

Dieser positive Trend hin zu einer höheren Repräsentation von Frauen zeigt sich in den meisten Berufsgruppen innerhalb der Justiz. Auch in fast allen Verwendungs- und Entlohnungsgruppen liegt die Frauenquote mittlerweile zumindest bei 50 % und teilweise sogar weit darüber.

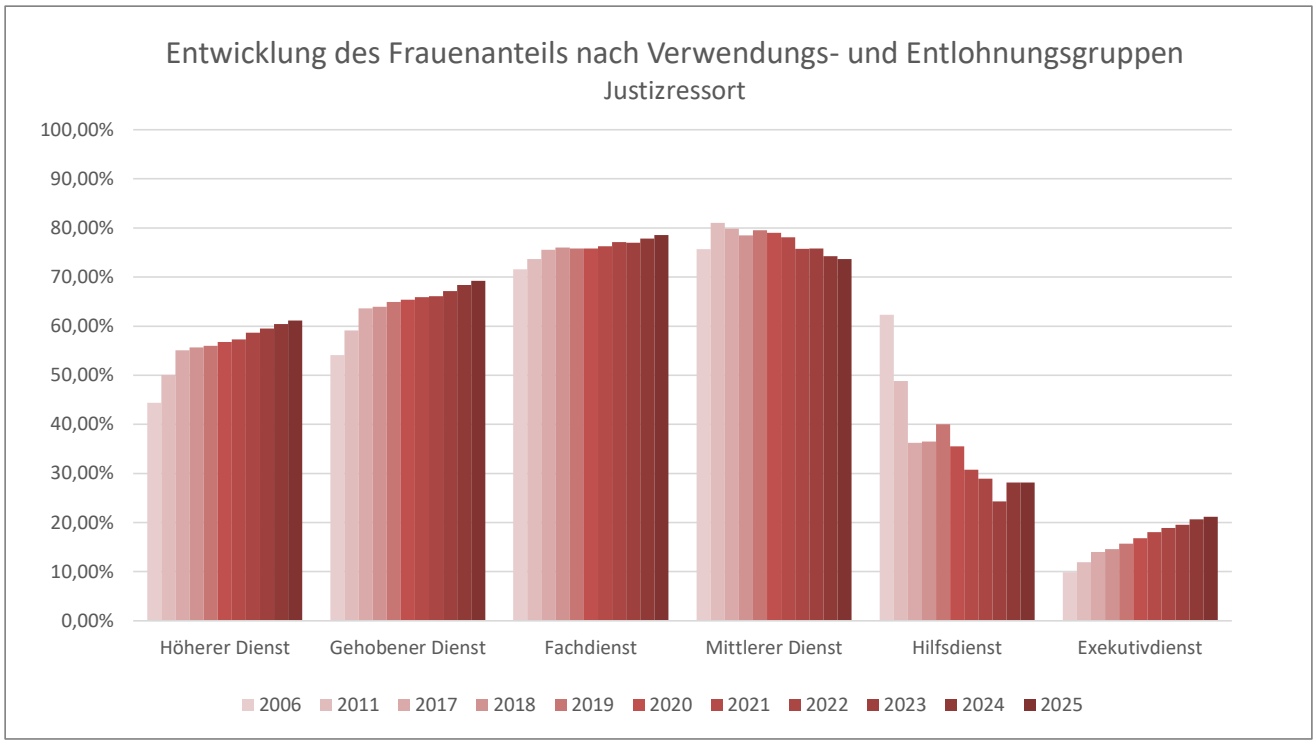
Ausnahme ist insbesondere der Exekutivdienst, wo sich der Anteil der weiblichen Bediensteten in den letzten Jahren aber ebenfalls merklich erhöht hat (von 9,87 % im Jahr 2006 auf 21,18 % im Jahr 2025).

Aus dem folgenden Diagramm sind die Frauenanteile in einzelnen Verwendungs- und Entlohnungsgruppen des Justizressorts seit dem Jahr 2006 ersichtlich (wobei für die Gegenüberstellung auch die Richter:innen, Staatsanwält:innen und Richteramtsanwärter:innen in der Gruppe des höheren Dienstes mitumfasst sind).



	2006	2011	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Höherer Dienst	44,40%	50,06%	55,11%	55,67%	56,01%	56,78%	57,35%	58,64%	59,53%	60,42%	61,11%
Gehobener Dienst	54,15%	59,09%	63,62%	64,01%	64,98%	65,36%	65,94%	66,14%	67,13%	68,39%	69,25%
Fachdienst	71,62%	73,67%	75,59%	76,02%	75,78%	75,84%	76,35%	77,11%	77,02%	77,86%	78,58%
Mittlerer Dienst	75,70%	81,02%	79,89%	78,50%	79,55%	79,00%	78,10%	75,73%	75,79%	74,25%	73,68%
Hilfsdienst	62,30%	48,82%	36,21%	36,54%	40,00%	35,56%	30,77%	28,95%	24,32%	28,13%	28,13%
Exekutivdienst	9,87%	11,92%	13,98%	14,56%	15,72%	16,82%	18,07%	18,89%	19,55%	20,62%	21,18%

Das nachstehende Diagramm veranschaulicht die **Entwicklung der Frauenanteile** in den einzelnen Verwendungs- und Entlohnungsgruppen.



Der stärkste Anstieg des Frauenanteils, von 44,40 % (2006) auf 61,11 % (2025), war im Bereich des höheren Dienstes zu verzeichnen. Der höhere Dienst im österreichischen Bundesdienst umfasst Positionen, die in der Regel eine akademische Ausbildung voraussetzen.

Im gehobenen Dienst (Maturant:innnen) ist der Frauenanteil seit 2006 von 54,15% auf 69,25% ebenfalls signifikant angestiegen. Der gehobene Dienst, der eine abgeschlossene Ausbildung auf Maturaniveau voraussetzt, umfasst unter anderem Funktionen wie Rechtspfleger:innen, Bezirksanwält:innen oder Revisor:innen.

Auch im Fachdienst ist der Anteil der Frauen seit dem Jahr 2006 von 71,62% auf 78,58% gestiegen und insgesamt nach wie vor am höchsten. Zum Fachdienst zählen Kanzleibedienstete, Mitarbeiter:innen in Justiz-Servicecentern sowie etwa auch Gerichtsvollzieher:innen.

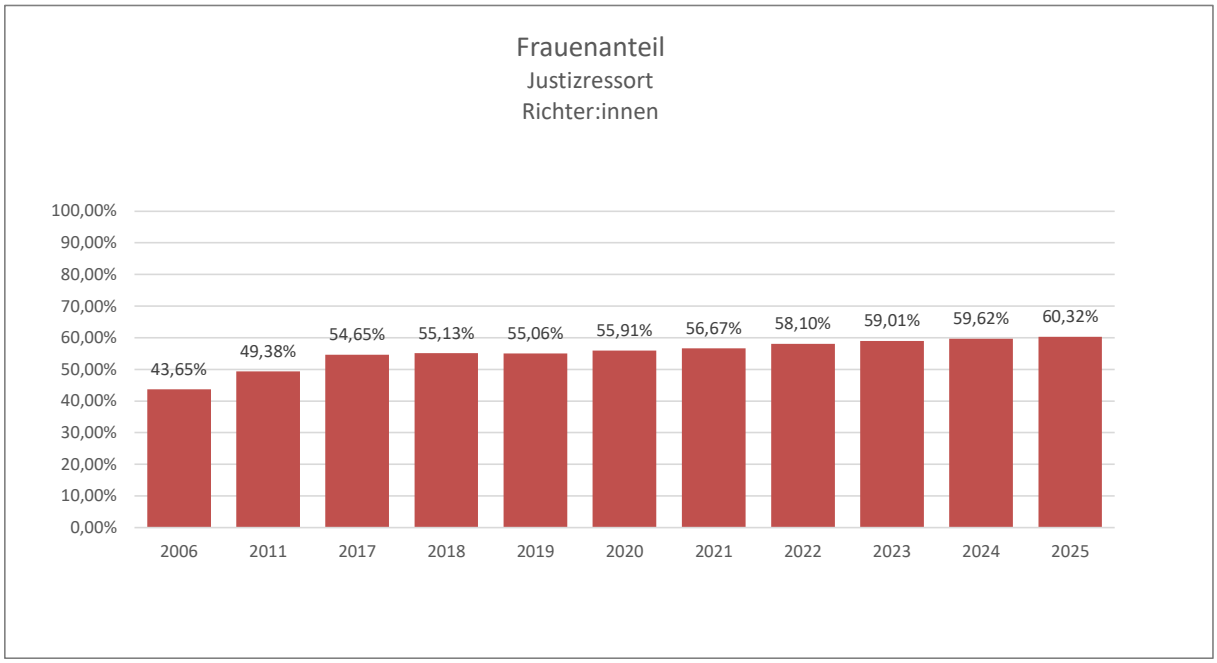
Leicht rückläufig war der Frauenanteil hingegen im mittleren Dienst, wo er von 75,70% im Jahr 2006 auf leicht 73,68% zurückgegangen ist. Im mittleren Dienst sind vor allem Schreib- und Sekretariatskräfte zu verorten.

Im Hilfsdienst ist der Frauenanteil von 62,30% auf 28,13% ebenfalls gesunken, wobei in dieser mittlerweile sehr kleinen Bedienstetengruppe ein allgemeiner Rückgang der Anzahl der Bediensteten zu verzeichnen war (2025 waren es nur mehr rund 30 Bedienstete).

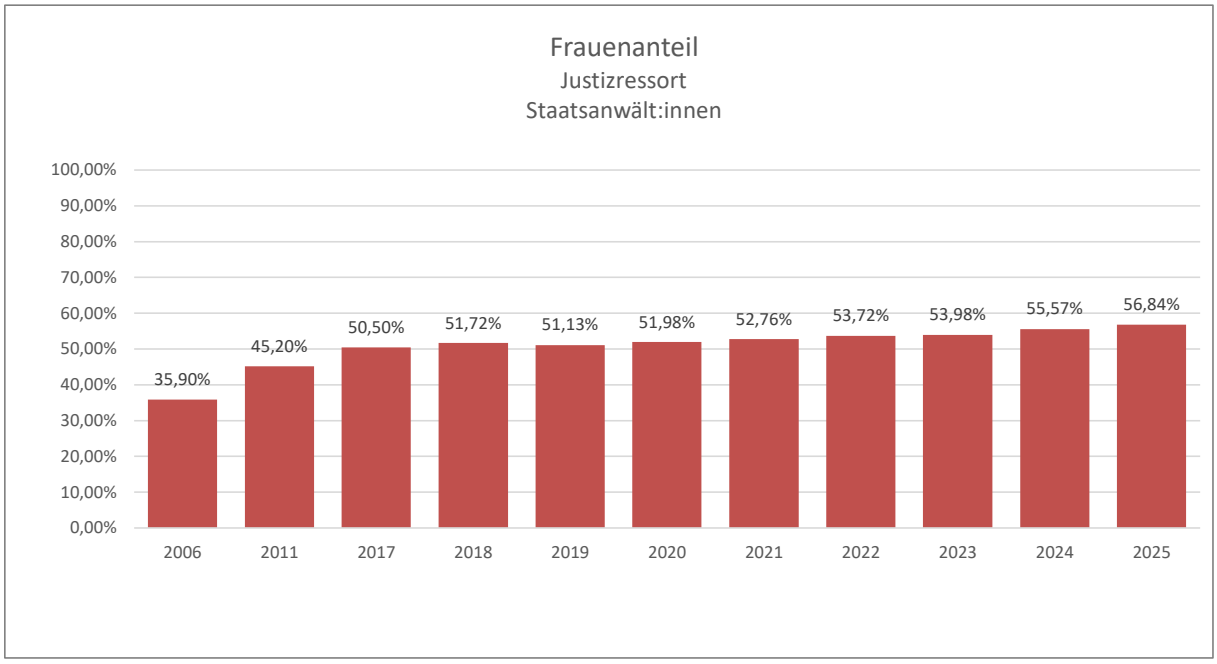
Der Anteil der weiblichen Bediensteten im Exekutivdienst ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen und liegt derzeit bei 21,18 % (mit 1. Jänner 2025).

3. Frauenanteile im Bereich der Richter:innen, Staatsanwält:innen und Richteramtsanwärter:innen

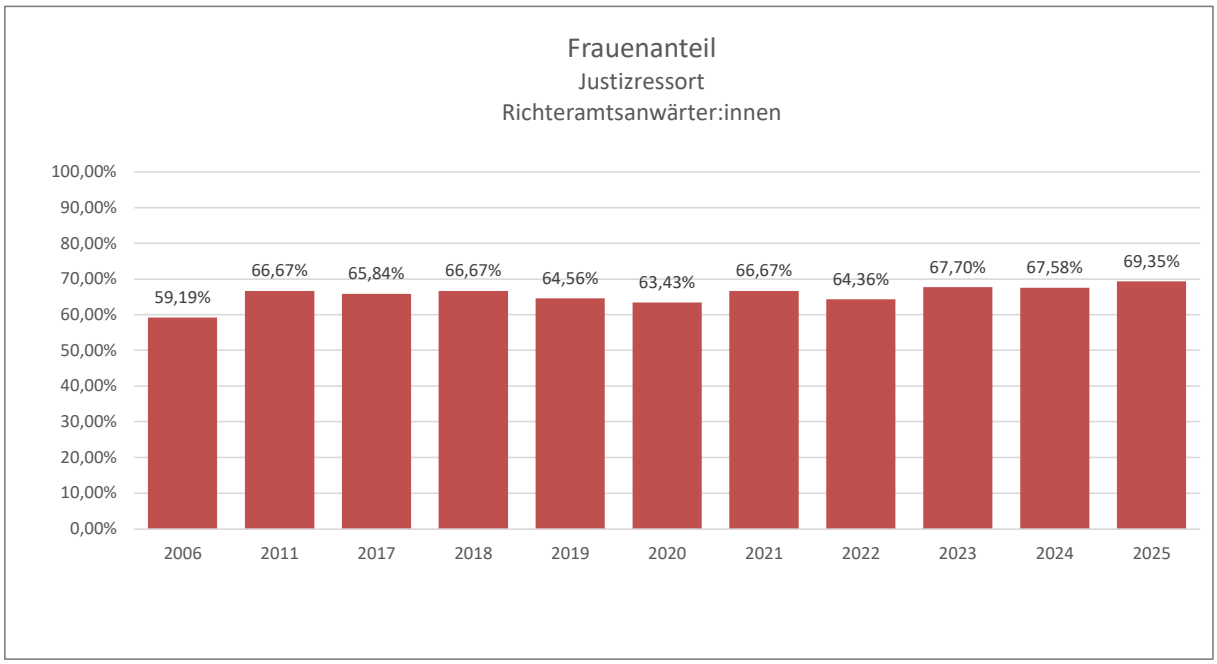
Im Bereich der Richter:innen steigt der Frauenanteil kontinuierlich an und liegt mit Stichtag 1. Jänner 2025 bereits bei 60,32 %.



Ähnlich ist die Entwicklung im Bereich der Staatsanwält:innen, wo der Frauenanteil zum Stichtag 1. Jänner 2025 bei 56,84 % liegt.



Besonders hoch ist der Frauenanteil bereits seit Jahren im Bereich der Richteramtsanwärter:innen; derzeit liegt er bei 69,35 %.



[i] Datengrundlage: Auswertungen aus der Anzahlstatistik des PM-SAP-MIS (Zählung nach Köpfen).

[ii] Die Besoldung der Beamt:innen und Vertragsbediensteten im öffentlichen Dienst richtet sich nach der Wertigkeit der von ihnen bekleideten Arbeitsplätze. Die Einreihung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Besoldungsgruppe zunächst in sogenannte Verwendungsgruppen (Beamt:innen) und Entlohnungsgruppen (Vertragsbedienstete).

Der Allgemeine Verwaltungsdienst (Beamt:innen) umfasst – je nach den dafür erforderlichen Ernennungsvoraussetzungen – die Verwendungsgruppen A 1 bis A 7.

Im Bereich der Vertragsbediensteten umfasst das Entlohnungsschema v (Vertragsbedienstete des Verwaltungsdienstes) die Entlohnungsgruppen v1 bis v5, das Entlohnungsschema h (Vertragsbedienstete des handwerklichen Dienstes) die Entlohnungsgruppen h1 bis h5.

Die Untergliederung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

- A 1/v1: höherer Dienst (Akademiker:innen),
- A 2/v2: gehobener Dienst (Maturant:innen),
- A 3/v3: Fachdienst
- A 4/v4: qualifizierter mittlerer Dienst.
- A 5: Mittlerer Dienst
- A 6: Qualifizierter Hilfsdienst
- A 7: Hilfsdienst